

INFOBLATT ZUR MAUTORDNUNG

Änderungen der Version 65 im Vergleich zur Version 64

In diesem Informationsblatt finden Sie einen Überblick über die wesentlichen Änderungen in der Mautordnung Version 65 im Vergleich zur Version 64.

ÄNDERUNG DES ANHANGS 1 (VIGNETTE)

Neue Vignettenpreise und Layout

- Das **Vignettenlayout** wurde in Punkt 1 entsprechend angepasst.



- In Punkt 2 werden die ab 1.12.2021 geltenden Vignettenpreise berücksichtigt:

Der Preis einer **Jahresvignette** beträgt für

- einspurige Kraftfahrzeuge **37,20 EUR** und
- mehrspurige Kraftfahrzeuge, deren höchstes zulässiges Gesamtgewicht nicht mehr als 3,5 Tonnen beträgt, **93,80 EUR**.

Der Preis einer **Zweimonatsvignette**, die ab dem 1. Dezember 2021 oder später zur Straßenbenützung berechtigt, beträgt für

- einspurige Kraftfahrzeuge **14,10 EUR** und
- mehrspurige Kraftfahrzeuge, deren höchstes zulässiges Gesamtgewicht nicht mehr als 3,5 Tonnen beträgt, **28,20 EUR**.

Der Preis einer **Zehntagesvignette**, die ab dem 1. Dezember 2021 oder später zur Straßenbenützung berechtigt, beträgt für

- einspurige Kraftfahrzeuge **5,60 EUR** und für
 - mehrspurige Kraftfahrzeuge, deren höchstes zulässiges Gesamtgewicht nicht mehr als 3,5 Tonnen beträgt **9,60 EUR**.
- In Punkt 3 werden die Verkaufsstellen in Österreich um die ASFINAG-Mautstellen ergänzt.

ÄNDERUNG DES ANHANGS 2 (Zahlungsarten und -mittel)

Die Zahlungsmöglichkeiten wurden angepasst (z. B. Amazon Pay). Darüber hinaus wurden einzelne Logos von Zahlungsanbietern aktualisiert und ergänzt.

ÄNDERUNG DER ANHÄNGE 4a bis 4i (Mauttarife)

Die Anschlussstelle Rheintal Mitte auf der A 14 wird voraussichtlich im Lauf des Dezembers 2021 eröffnet. Das bedeutet, dass der Mautabschnitt Dornbirn Süd Lustenau – Hohenems künftig auf zwei Mautabschnitte aufgeteilt wird:

- Dornbirn Süd Lustenau – Rheintal Mitte (Abschnittslänge: 1,863 km)
- Rheintal Mitte – Hohenems (Abschnittslänge: 3,381 km)

Die Teilung des Mautabschnitts hat keine Auswirkungen auf den Tarif: Die Tarife für die zwei Mautabschnitte zusammen entsprechen dem bisherigen Tarif für den Mautabschnitt Dornbirn Süd Lustenau – Hohenems.

Sobald die zwei Mautabschnitte in Betrieb gehen, werden die Anhänge 4 angepasst.

Zusätzliche Änderungen

Im gesamten Text wurden sprachliche Änderungen vorgenommen, ohne dass sich der Inhalt der Mautordnung dadurch verändert hat.